

13274/21

**Formblatt zur Datenerhebung  
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

*Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!*

<b>Zu welchem <u>Gesetzentwurf</u> haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?</b>											
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadöffG)											
<b>1.</b>	<b>Haben Sie sich als Vertreter einer <u>juristischen Person</u> geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Landesvorsitzender</td> <td>Wirtschaftsjunioren Thüringen e.V.</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td>c/o Industrie- und Handelskammer Erfurt</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Arnstädter Straße 34</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>99096 Erfurt</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	Landesvorsitzender	Wirtschaftsjunioren Thüringen e.V.	Geschäfts- oder Dienstadresse	c/o Industrie- und Handelskammer Erfurt	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Arnstädter Straße 34	Postleitzahl, Ort	99096 Erfurt
Name	Organisationsform										
Landesvorsitzender	Wirtschaftsjunioren Thüringen e.V.										
Geschäfts- oder Dienstadresse	c/o Industrie- und Handelskammer Erfurt										
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Arnstädter Straße 34										
Postleitzahl, Ort	99096 Erfurt										
<b>2.</b>	<b>Haben Sie sich als <u>natürliche Person</u> geäußert, d. h. als Privatperson?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td>Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Vorname	Geschäfts- oder Dienstadresse	Wohnadresse	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname										
Geschäfts- oder Dienstadresse	Wohnadresse										
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)											
Straße, Hausnummer											
Postleitzahl, Ort											

3.	<b>Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilddokG)	
	Die Wirtschaftsjunioren Thüringen sind ein Verein junger Unternehmer, Freiberufler und Führungskräfte, die nicht älter als 40 Jahre sind. Zielstellung des Vereins ist, durch Engagement die Akzeptanz für unternehmerisches Denken und Handeln in ganz Thüringen zu erhöhen. Die Wirtschaftsjunioren geben Impulse für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und sozialpolitische Entwicklung. Neben der eigenen Netzwerkarbeit engagieren sie sich seit mehreren Jahren für gemeinnützige Projekte und Organisationen im Land Thüringen.	
4.	<b>Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher.</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	<b>Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen!</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilddokG)	
	<p>Für die Wirtschaftsjunioren Thüringen geht es bei dem Gesetzesentwurf im Kern um die Änderungen des § 10 Abs. 1 sowie des § 12 Abs. 3 ThürLadÖffG.</p> <p>1. Änderung des § 10 Abs. 1 ThürLadÖffG          In dieser Änderung geht es insbesondere darum, dass der Verweis auf den „besonderen Anlass“ als Voraussetzung für die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage nicht mehr im Gesetzestext enthalten ist. Die Wirtschaftsjunioren Thüringen können sich dieser Forderung anschließen. Der stationäre Einzelhandel ist stark durch die Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen. Überdies ist zu berücksichtigen, dass die Struktur der Innenstädte durch eine infolge der Pandemie drohende Insolvenzwelle des stationären Einzelhandels gefährdet ist. Vor diesem pandemischen Hintergrund, sehen wir es als sinnvolle Maßnahme an, die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage unbürokratisch und rechtssicher und damit einfacher zu handhaben.</p> <p>2. Änderung § 12 Abs. 3 ThürLadÖffG          In dieser Änderung geht es insbesondere darum, dass den Beschäftigten in Verkaufsstellen die Möglichkeit eingeräumt wird, auf eigenen Wunsch an einem weiteren Samstag in jedem Monat zu arbeiten.          Seit 2012 besteht diese Thüringer Regelung, dass Mitarbeiter im Einzelhandel nur an zwei Samstagen im Monat arbeiten dürfen und findet bisher auch in keinem anderen Bundesland eine Anwendung. Für uns ist die Betonung der „Freiwilligkeit“ (auf eigenen Wunsch des Arbeitnehmers) in der Änderung des § 12 Abs. 3 ThürLadÖffG von Bedeutung. Die aktuelle Vorschrift geht mit einer erheblichen Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeitnehmer einher. Für viele Arbeitnehmer ist die fehlende „freiwillige“ Möglichkeit der Samstagsarbeit eine Beschränkung der Flexibilität (umsatzorientierte Leistungsprämien am Wochenende sowie der Wunsch als Ausgleich in der Woche freie Tage für die Familie zu haben).</p>	
5.	<b>Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilddokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	<b>Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?</b>	
	<b>In welcher Form haben Sie sich geäußert?</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	<b>Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt?</b> (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilddokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	<b>Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!</b>	

7.	<b>Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu?</b> (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**.  
 Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss  
 des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Erfurt, 18.05.2021	